

Bekanntmachung



**Änderung des Bebauungsplanes
„WA Beckerfeld“ durch Deckblatt NR. 6
Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplanes mit
Deckblatt Nr. 7 im Parallelverfahren;
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB
i.V.m. § 4 a Abs. 2 BauGB**

- I. Der Gemeinderat der **Gemeinde Stallwang** hat in seiner Sitzung am **23.11.2023** gem. § 2 Abs 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes „WA Beckerfeld“ durch Deckblatt NR. 6, sowie die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 7 beschlossen.
- II. Ein Planentwurf für den Bebauungsplan mit Anlagen sowie des Deckblattes zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurden durch das Planungsbüro Heigl – Landschaftsarchitektur und Stadtplanung – Bogen erstellt und vom Gemeinderat in der Sitzung vom 18.01.2024 gebilligt. Zugleich wurde die Verwaltung mit der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 1 BauGB beauftragt.

Das Vorhabensgebiet liegt auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 1344 südlich angrenzend des bestehenden Baugebiets „WA Beckerfeld“ der Gemarkung Stallwang mit einer Gesamtfläche von 9.200 m², wobei für die reine Wohnbebauung und Erschließung ca. 3.310 m² festgesetzt sind. Die reine Wohnbebauung gliedert sich in drei Wohnbauparzellen welche textlich festgesetzt werden. Bei der restlichen Fläche handelt es sich um eine private Grünfläche, welche erhalten bleiben muss.
- III. Um die baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Bebauung zu schaffen ist die Änderung des **bestehenden Deckblatt Nr. 6 „WA Beckerfeld“ gem. § 30 Abs. 2 BauGB** mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren erforderlich.
- IV. Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeinde die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung frühzeitig zu unterrichten. **Aus diesem Grunde liegen die Entwürfe der Änderung des Deckblattes Nr. 6 zum Bebauungsplan WA „Beckerfeld“ mit Begründung, Umweltbericht und ergänzenden Festsetzungen, sowie die Begründung und der Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 7**

in der Zeit vom

30.01.2024 bis 04.03.2024

in den **Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Stallwang, Straubinger Str. 18, 94375 Stallwang, Zimmer-Nr. 1, öffentlich zur Einsichtnahme aus.** Zugleich werden die Entwürfe auf der Homepage der Gemeinde unter www.stallwang.de – Menüpunkt: Bauleitplanung - veröffentlicht.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ebenso wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§3 Abs. 3 BauGB)

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Gemeinde Stallwang

Gemeinde

Dietl, Erster Bürgermeister

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Stallwang, 19.01.2024/Go

Ort, Datum

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Stallwang.

Angeheftet am: 19.01.2024

Abgenommen am: _____

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Vorgesehene Fläche



Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: **Verwaltungsgemeinschaft Stallwang - Max Diel**

Anschrift: **Straubinger Straße 18, 94375 Stallwang**

E-Mail-Adresse: **info@vg-stallwang.de**

Telefonnummer: **09964 6402-0**

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: **actago GmbH**

Anschrift: **Attenhausen 1, 94405 Landau**

E-Mail-Adresse: **info@actago.de**

Telefonnummer: **09951 99990-20**

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens

Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes WA Mühlggrabefeld, Euersdorf, Gemeinde Rattiszell, erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB)

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidenzprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.